



Intergrationslandschaft in NRW

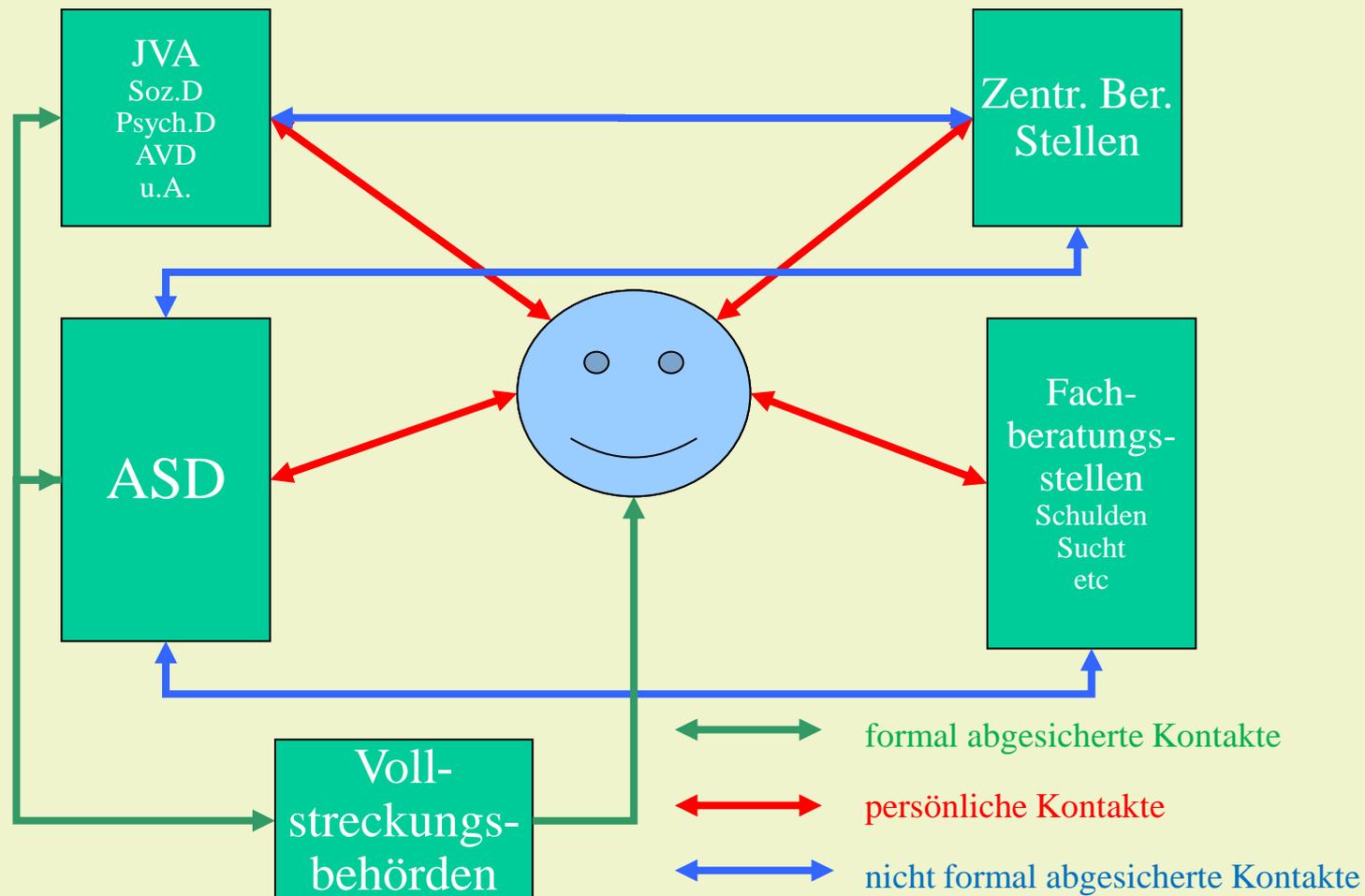
- Ein Flickenteppich? -

DBH

Berlin 13.05.2011



Die Ausgangslage





Daten und Fakten

(Quelle ST1 2010)

- 16.828 Inhaftierte im Durchschnitt
- 36 Justizvollzugsanstalten
- 17.414 Entlassungen
 - 1.551 § 35 BTMG
 - 2.172 § 57 STGB
 - 626 §§ 88/89 JGG
 - 27 aus Sicherungsverwahrung
 - 912 im Wege der Gnade
 - 12.126 Strafende
- 10.462 Strafantritte
- 32.675 Zugang und Abgang U-Haft



Herausforderungen in NRW

- Große Fläche mit sehr unterschiedlicher Bevölkerungsdichte (Ruhrgebiet, Sauerland)
- Anstalten für „Langstrafige“ und mit besonderen Behandlungsangeboten teilweise landesweit zuständig (Geldern, Werl, Rheinbach, Jugendanstalten u.a.)
- Bunte Struktur und Kultur der regional und überregional tätigen freien Träger der Straffälligenhilfe
- ASD mit unterschiedlicher Struktur in 3 OLG - Bezirken



Zusammenarbeit der sozialen Dienste der Justiz

- Regelungen derzeit
 - RV aus 1995
 - AV 2000
 - AV Organisation des ambulanten Sozialen Dienstes vom 25.2.2008
 - AV Richtlinien für die Sozialarbeit vom 12.6.09

- Arbeitskreis zur Koordinierung der Zusammenarbeit
 - Zusammensetzung:
 - 4 ASD, 2 VZ, VPS-SoPart, Koordination JVS (früher LJVA)



Vorschlag zur Neufassung

- Durchgängige Information ohne Zustimmungsvorbehalt des Gefangenen
 - Durch den ASD bei Inhaftierung an die JVA
 - Durch die JVA frühestmöglich aber spätestens 3 Monate vor der Entlassung
 - Dokumentation in SoPart
- Abstimmungsprozess im JM und mit den Geschäftsbereichen läuft seit 2009



Positionspapier Übergangsmanagement

■ Autoren



- Sprecher der durch das JM geförderten Projekte
 - Vertreter des ASD
 - Vertreter des Justizvollzuges
 - Kriminologischer Dienst
-
- Gemeinsames Verständnis von Übergangsmanagement



- Die Autoren verstehen Übergangsmanagement als:
 - Integrierte Arbeit zur Reintegration von Straffälligen.
 - Die Schnittstellen zu den verschiedenen Akteuren / Partnern müssen dabei verbindlich geregelt sein.



Partner / Akteure

Als Partner kommen namentlich in Betracht:

- Justizvollzugsanstalten
- Ambulante Soziale Dienste der Justiz
- Freie Straffälligenhilfe
- Ehrenamtliche Mitarbeiter
- Therapieeinrichtungen für Suchtabhängige und Gewalttäter
- Schuldnerberatung
- Agenturen für Arbeit, JOBCENTER etc.
- Berufliche und schulische Maßnahmenträger
- Soweit im Einzelfall erforderlich kommen dazu die Staatsanwaltschaften, Polizei und Ordnungsbehörden



Maßnahmen

- Maßnahmen
 - Gewährung von Lockerungen so weit wie möglich
 - Fortsetzung von in der Haft begonnenen Maßnahmen
 - Sicherstellung von Unterkunft und Vermittlung in Arbeit
 - Einbeziehung von Bezugspersonen
 - Rechtzeitige Einbeziehung des Ambulanten sozialen Dienstes bzw. der Freien Straffälligenhilfe
 - Benennung einer verantwortlichen Person für die Entlassungsvorbereitung. Dies können Mitarbeiter des Vollzuges, des Ambulanten Dienstes und der Straffälligenhilfe sein.
 - Die Verantwortlichkeit ist verbindlich zu regeln



Knackpunkte / Fragen

- Sind wir uneingeschränkt zu gegenseitiger Information bereit?
- Sind wir bereit Verantwortung an freie Träger der Straffälligenhilfe abzugeben?
- Ist die freie Straffälligenhilfe bereit diese Verantwortung verbindlich zu übernehmen und in den Informationsaustausch einzusteigen?
- Wollen wir klare durchschaubare Strukturen jenseits von persönlichen Kontakten?
- Was noch? (Beispiele aus den Ländern)



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Justizvollzugsschule
Nordrhein-Westfalen



Rudolf Baum

Sozialoberamtsrat

Fachbereich Sozialarbeit / Sozialpädagogik

Dietrich-Bonhoeffer-Weg 1, 42285 Wuppertal

Telefon 0202 9457 - 205, Mobil 0172 2005465

Telefax 0202 9457 - 121

rudolf.baum@jvs.nrw.de



Initiative JVA Werl

■ Ausgangslage

- Zuständigkeit für weite Teile des Ruhrgebietes, des Münsterlandes, Ostwestfalen, des Sauerlandes und des südwestfälischen Raumes.
- Überwiegend Gefangene mit langen Haftstrafen und Sicherungsverwahrung
- Wenige Gefangene aus der unmittelbaren Umgebung (Stadt Werl, Kreis Soest)
- Wenige Gefangene mit der Eignung für Lockerungen



Idee

- Monatliche Gruppenveranstaltungen in der JVA Werl mit Netzwerkpartnern aus den Entlassungsregionen
 - Ambulante soziale Dienste der Justiz
 - Zentrale Beratungsstellen
 - Wohn- und Übergangseinrichtungen der freien Straffälligenhilfe
 - Schuldnerberatung
 - ARGEN
 - MABiS.net



- Grundinformationen
- Betreuungsstruktur der jeweiligen Region
- Angebote des Netzwerkpartners
- Abbau von Schwellenängsten
- Aufbau von Kontakten und Betreuungsverhältnissen
- Erste konkrete Schritte
- Verantwortliche Übernahme der Entlassungsvorbereitung durch Netzwerkpartner



Zugang für Gefangene

- Meldung durch Sozialdienst
- Eigenständige Meldung bei Gefangenen die keinen Kontakt zum Sozialdienst haben/wünschen
- Zulassung zur Gruppe durch Anstaltsleitung